



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

119924 / 411.05

---

**Petition Jugendparlament**

betreffend

**Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung**

**Antrag**

Der Auftrag sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Begründung**

**1. Ausgangslage**

Anlässlich der Frühlingssession 2018 vom 2. Juni 2018 reichte das Jugendparlament Stadt Chur die Petition "Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung" ein. Die Petitionäre fordern den Stadtrat auf, eine Sensibilisierungskampagne gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe im Churer Ausgang unter Einbezug der lokalen Clubs und Bars sowie eventuell der Stadtpolizei durchzuführen.

Der Gemeinderat überwies mittels Beschluss vom 6. September 2018 (GRB.2018.28) die Petition an den Stadtrat.

**2. Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum**

Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum manifestieren sich auf unterschiedliche Weise. Hierbei kommt es zu Vorfällen, bei denen Frauen besonders im Ausgang, im sogenannten Nachtleben, belästigt werden. Anzügliche Bemerkungen, obszöne Pfiffe und zweifelhafte oder zweideutige Komplimente sowie ungewollte Berührungen im Intimbe-





reich sind bezeichnend. Diese Übergriffe erfolgen im öffentlichen Raum, aber auch in den Clubs und Bars der Ausgangsviertel von grösseren Städten.

Durch Alkohol und andere Suchtmittel gehen im Nachtleben die Hemmungen oft verloren. Viele Frauen melden diese Belästigungen gar nicht. Es fehlt oft der Mut und die Kenntnis über die Rechtslage sowie die richtige Anlaufstelle. Andere Frauen erleben sexuelle Belästigung nicht als solche und nehmen den "Zustand" so hin.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Sexuelle Belästigungen sind strafbare Handlungen nach Art. 198 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0; StGB). Einerseits äussern sich die tatbestandsmässigen Zudringlichkeiten durch überraschende Griffe unter oder über den Kleidern an die sekundären Geschlechtsteile ahnungsloser Opfer. Andererseits sind auch durch grobe Weise mündliche Äusserungen v. a. durch Aufforderungen zu sexuellen Betätigungen oder zum intimen Körperbereich denkbar (DONATSCH ANDREAS, Zürcher Grundriss des Strafrechts, Verlag Schulthess 2008, a.a.O. S. 521-522). Kommen nötige Handlungen (Gewalt/Drohung) hinzu, stehen insbesondere die Tatbestände (auch bei versuchter Tatbegehung) nach Art. 189 StGB (Sexuelle Nötigung) sowie Art. 190 StGB (Vergewaltigung) im Vordergrund.

Gestützt auf die bundes- und kantonrechtlichen Bestimmungen obliegt die Strafverfolgung bzw. Ermittlungstätigkeit sowie das Treffen von Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten (sog. Kriminalprävention) der Kantonspolizei Graubünden (vgl. Art. 3 Abs. 1 lit. b des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden; BR 613.00).

Der Stadtrat bzw. die Stadtpolizei kann in Zusammenhang mit dem Vollzug der Gastwirtschaftsgesetzgebung sowie der Kompetenzen im sicherheitspolizeilichen Aufgabenbereich einzig subsidiär tätig werden. Dies im Sinne eines Austauschs mit den Gastwirten (Bewilligungsinhabern) und einer thematischen Sensibilisierung.

### **4. Aktuelle Situation**

Nach den massiven Übergriffen anlässlich der Kölner Fasnacht im 2016 haben die Verantwortlichen in Deutschland das Projekt "Luisa" als Präventionskampagne bei sexueller Belästigung und sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit niederschwelliger Hilfe ins Leben gerufen.

Mit der Frage "Ist Luisa hier?" können sich Gäste in Bars und Clubs an das Personal wenden. Diese Frage dient dann als Code und soll bei Belästigungen, Bedrohungen oder



Angst vor Übergriffen ohne weitere Erklärung Hilfe bieten. Durch gut sichtbare Plakate und Flyer in den Lokalen wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Nach dem Start im Dezember 2016 stiess die Kampagne auf eine grosse Resonanz.

Ende 2017 und Anfang 2018 startete die Kampagne auch in Winterthur. Dort betreiben einige Clubs selbständig die Kampagne "Luisa". In Zürich hat die Stadtpolizei dieses Jahr eine übergeordnete Kampagne mit dem Namen "Heh! - Hinschauen! Einschätzen! Handeln!" gestartet. Es handelt sich um eine kriminalpolizeiliche Präventionskampagne. Diese ruft dazu auf, in Fällen von sexueller Belästigung, häuslicher Gewalt, Diskriminierung, Vandalismus, Cybergewalt und Mobbing einzuschreiten. In Lausanne läuft in den kommenden Monaten die Kampagne der Stadt mit einem Satirevideo des Waadtländer Humoristen Yann Marguet. Die Botschaft des Satirevideos ist, dass sexuelle Übergriffe aus einer anderen "Zeit" stammen und ins Museum und nicht in die Öffentlichkeit, Clubs oder Bars gehören. Bei den Schweizer Städten Aarau, Biel, St. Gallen, Thun, Winterthur hat eine Umfrage vom 7. Oktober 2018 ergeben, dass von Behördenseite her keine Kampagnen oder dergleichen laufen oder geplant sind.

Gleichzeitig wurde jedoch in den Medien intensiv über sexuelle Belästigung, bis hin zur sexuellen Gewalt berichtet. Insbesondere über die Geschehnisse im nahen Ausland, aber auch in der französischen Schweiz.

#### **4.1 Bisherige Massnahmen in der Stadt Chur**

Die Stadtpolizei Chur hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Sicherheit der Gäste im Churer Nachtleben umgesetzt. So wurde die Polizeipräsenz bei den sogenannten "Hotspots", sei dies der Bahnhof Chur, die Altstadt oder der Raum Welschdörfli im Rahmen der personellen Möglichkeiten gezielt erhöht. Die Zusammenarbeit mit den Partnern der Kantonspolizei Graubünden, der Transportpolizei und den diversen Sicherheitsdiensten wurde verstärkt und intensiviert. Mit den Bewilligungsinhabern der Gastwirtschaftsbetriebe erfolgt im Beisein von Stadtpräsident Urs Marti jährlich eine Informationsveranstaltung mit der Besprechung von aktuellen Themen, insbesondere bezüglich Problemen im Churer Ausgangsbereich. Zusätzlich kontaktiert die Stadtpolizei sporadisch bzw. bei Bedarf und oft auch vor Ort die Wirte und - wo vorhanden - auch das Sicherheitspersonal zwecks Besprechung von aktuellen Problemen. Die Problematik der sexuellen Belästigung oder gar Übergriffe waren bisher in den verschiedenen Gremien kaum ein Thema. In nationalen Arbeitsgruppen (Städteverband, etc.) und Institutionen wird der notwendige Austausch durch die Stadtpolizei weitergeführt.



Im Kanton Graubünden sind bis anhin keine gezielten Kampagnen oder Projekte zum Thema "Sexuelle Belästigung und Übergriffe im Ausgang" durchgeführt worden.

Aufgrund der erwähnten präventiven Massnahmen und der verstärkten gezielten Polizeipräsenz im Churer Ausgangsbereich beurteilt der Stadtrat die diesbezügliche Sicherheitslage im nationalen Städtevergleich als sehr gut.

## **5. Zusätzliche Massnahmen der Stadt Chur**

Im Rahmen der Zuständigkeit des Vollzugs der Gastwirtschaftsgesetzgebung sowie der sicherheitspolizeilichen Aufgaben werden durch die Stadtpolizei, unter Einsitznahme des Stadtpräsidenten, die Bewilligungsinhaber (von Lokalen mit Relevanz hinsichtlich Auswirkungen auf das Nachtleben) auf das Thema der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum und in Bars/Lokalen sensibilisiert. Dies wird anlässlich der erwähnten regelmässig wiederkehrenden Informationsveranstaltungen stattfinden. Weiter ist geplant, in Kooperation mit den Bewilligungsinhabern, in deren Gastwirtschaftsbetrieben in geeigneter Form (z.B. Plakate, Flyer) auf nicht tolerierte Belästigungen anderer Gäste in diesem Bereich hinzuweisen.

Eine gross angelegte Informationskampagne entsprechend der angeführten Schweizer Städte liegt in der Zuständigkeit des Kantons bzw. der Kantonspolizei Graubünden. Die zuständigen kantonalen Entscheidungsträger werden auf das Bedürfnis der Thematisierung in der Öffentlichkeit und dem Wunsch nach einer Präventionskampagne hingewiesen.

## **6. Zusammenfassung**

Das Thema der sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben wird speziell im Ausland und in schweizerischen Grossstädten stark diskutiert. Einzelne Ereignisse haben dazu beigetragen, dass auch in den Medien immer wieder darüber berichtet wird.

Die Folge sind Kampagnen und Projekte über das Verhalten im Ausgang und den Umgang mit sexuellen Belästigungen bis hin zur sexuellen Gewalt. Ebenso sind die Bewilligungsinhaber der Clubs und Bars gefordert. Die Gäste sollen sich ohne Angst und Belästigungen in den Lokalen aufhalten können.

Wie so oft und das zeigt das Projekt von Winterthur, blieb es meist bei der Kampagne und nicht bei der Soforthilfe. Das Angebot wurde bis anhin nahezu nicht genutzt und Nachfragen oder Meldungen von Geschädigten oder Opfern blieben aus.



Dies soll nicht heissen, dass die Kampagnen wirkungslos sind. Das Vorgehen muss jeweils auf die örtlichen Verhältnisse und die aktuelle Situation abgestimmt und angepasst werden. Im Churer Nachtleben wurden die negativen Signale früh erkannt und die erwähnten Massnahmen im entsprechenden Kompetenzbereich getroffen.

Im Rahmen des Erwähnten erfolgt eine Sensibilisierung der Bewilligungsinhaber sowie deren Gäste bezüglich erläuterter Thematik, verbunden mit einer gezielt verstärkten Polizeipräsenz an den neuralgischen Örtlichkeiten.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Chur, 13. November 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

## Forderung des Jugendparlaments Stadt Chur

**Eingabeform:** Petition

**Titel:** Abklärungen bezüglich Konzept gegen sexuelle Belästigung

**Kommission:** Ausgangskultur und Polizeigesetz

**Adressat\_in:** Stadtrat & Gemeinderat

**Gruppenleitung:** Gianna Fetz, Rebekka Weber

**Inhalt:**

Das Jugendparlament der Stadt Chur fordert den Stadtrat auf, eine Sensibilisierungskampagne gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe im Churer Ausgang durchzuführen.

Die Planung und Umsetzung dieser Kampagne sollen unter Einbezug der lokalen Clubs und Bars sowie eventuell der Stadtpolizei geschehen.

**Begründung:**

Für viele Menschen, vor allem für Frauen, sind sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe im Ausgang zur Normalität geworden. Dies darf nicht sein, alle Menschen sollten sich zu jeder Tages- und Nachtzeit in Chur sicher fühlen können.

In anderen Städten wurden bereits gute Erfahrungen mit verschiedenen Massnahmen gegen sexuelle Belästigung gemacht. Beispiele sind: Infoplakate zu Sexismus und Konsens in Bars und Clubs aufzuhängen, sowie obligatorische Schulungen zum Umgang mit Konfliktsituationen für Mitarbeitende von Lokalen.

Es ist wichtig, die Bevölkerung auf dieses Thema zu sensibilisieren. Aus diesem Grund fordern wir, dass der Stadtrat eine entsprechende Kampagne umsetzt.